



Bilger, L.

YEM Foundation

<https://yem.foundation/>

Per Einwurfeinschreiben

30. April 2024

Parlament Österreich
Herrn Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak
Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien – Österreich

Betreff: FMA-Veröffentlichung zur Investorenwarnung vom 13.05.2023 u.a. auch im
Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Hier: Achtung! Die FMA warnt vor dem Abschluss von Geschäften mit:
YEM / YEM Foundation

Bezug: Unser Schreiben an die FMA vom 22.04.2024 sowie der
Rechtsanwaltskammer Celle – Deutschland vom 19.04.2024

Zu: Ihrer Anfrage eingelangt am 05.12.2023 an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Offene Fragen zum Aufsichtsgebaren der FMA unter anderem im
Zusammenhang mit dem Legalitätsprinzip.

Geführt unter **17 049 / JXXVII. GP**

Sehr geehrter Herr Nationalrats–Abgeordneter Magister Kaniak,

hinsichtlich der oben aufgezeigten Angaben erlauben wir uns anhand dieses Schreibens direkt mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Mit großem Interesse haben wir Ihre Anfrage an den Bundesminister für Finanzen betreffend der FMA gelesen, so dass wir in diesem Zusammenhang Parallelen zu unserer Problematik feststellen konnten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Eigenschaft als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit durch Verfassungsbestimmung zur Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Pensionskassenaufsicht sowie der Wertpapieraufsicht. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts veröffentlicht ungeprüft so genannte Investorenwarnungen mit folgendem Tenor:

Achtung! Die FMA warnt vor dem Abschluss von Geschäften mit YEM/YEM Foundation zur öffentlich medialen Investorenwarnung vom 13.05.2023, u.a. auch durch Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, wie auch abrufbar auf der Webseite der FMA.

Das Ergebnis ist, dass nach unserem Dafürhalten Anwälte auch in Deutschland in abfischender Weise sich medial präsentieren, ebenfalls ohne, dass wie es sich normalerweise gehört, sich zunächst prüfend mit der Veröffentlichung auseinander zu setzen. Warum auch die FMA hat recht, scheinen sie anzunehmen!

Hätte sich die FMA zunächst in ihrer Funktion als eigene Rechtspersönlichkeit vernünftig, und vor allem vorurteilslos, mit uns, der YEM – Foundation, auseinandergesetzt, so wäre ihr, entgegen ihrer wahrheitswidrigen Darstellung, folgendes aufgefallen:

Die YEM Foundation ist eine Nonprofit Organisation im Staat Nevada registrierte „International Non-Governmental Organization“ (INGO) mit Registernummer #E0553072017-8.

Die YEM – Foundation selbst tätigt keine Geschäfte, die Veröffentlichung der FMA, sowie das Aufspringen auf diesen unseriösen Zug durch Deutsche Anwälte, ist rechtlich mehr als bedenklich, wir sprechen hier von falscher Anschuldigung, Verleumdung bis hin zur Ehrverletzung.

Die FMA kann sich auch nicht dahinter verstecken, dass deren Veröffentlichung in Österreich, wie nicht anders zu erwarten, aufgrund einer anonymen Meldung erfolgte. Letztlich sind diese Umstände aber auch völlig irrelevant, da die Meldung der FMA nicht den YEM selbst oder die YEM-Foundation betrifft! Der YEM ist entgegen der wahrheitswidrigen und reißerischen Darstellung eine regulierungsfreundliche Digital - Währung mit einer hohen Marktkapitalisierung. Darüber hinaus sind alle Zahlungsvorgänge auf der YEMchain einsehbar.

Wir möchten Sie in Ihrer Position als Abgeordneter zum Nationalrat in keinsten Weise instrumentalisieren, dass Sie tiefgreifend Stellung für unsere Problematik beziehen. Wir möchten in Erster Linie aufgrund Ihrer oben benannten, am 05.12.2023 an den Bundesminister für Finanzen gestellten Anfrage, darauf aufmerksam machen, welchen Schaden gerade solche völlig haltlosen Investorenwarnungen auch international anrichten können.

Natürlich würden wir uns über eine kurze Rückantwort, bzw. Hilfestellung sehr freuen, wie wir es ohne langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen schaffen können, die FMA zumindest zur Löschung ihrer sogenannten Investorenwarnung vom 13.05.2023 zu bewegen.

Ferner haben wir uns erlaubt, Ihnen, sehr geehrter Herr Nationalrats – Abgeordneter Magister Kaniak, die oben aufgeführten Schriftsätze an die FMA sowie die Rechtsanwaltskammer Celle – Deutschland diesem Schreiben als Anhang beizufügen. Es ist damit verbunden zu erwähnen, dass keiner der beiden Adressaten bis dato Ton von sich gegeben hat.

Mit freundlichem Gruß!



Bilger, L., Präsidentin YEM Foundation
<https://yem.foundation/>



Anlage

Der Block RAK - FMA